

# Laibacher Zeitung.

Nr. 273.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Bestellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 27. November

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 kr., 2 mal 80 kr., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1 m. 67 kr., 2 m. 87 kr., 3 m. 10 kr. n. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1867.

## Mit 1. December

beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende December 1867:

Im Comptoir offen . . . . .	fl. 92 kr.
Im Comptoir unter Convert . . . . .	1 " "
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . . .	1 " "
Mit Post unter Schleifen . . . . .	1 " 25 "

## Amtlicher Theil.

### Gesetz vom 15. November 1867 über das Versammlungsrecht;

wirksam für Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit Kratzau, Österreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Buzowina, Mähren, Schlesien, Tirol und Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradisca, dann die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Weit Zustimmung beider Häuser Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§ 1. Versammlungen sind nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes gestattet.

§ 2. Wer eine Volksversammlung oder überhaupt eine allgemein zugängliche Versammlung ohne Beschränkung auf geladene Gäste veranstalten will, muß dies wenigstens drei Tage vor der beabsichtigten Abhaltung unter Angabe des Zweckes, des Ortes und der Zeit der Versammlung der Behörde (§ 16) schriftlich anzeigen.

Die Behörde hat über die Anzeige sofort eine Becheinigung zu ertheilen.

§ 3. Zur Abhaltung von Versammlungen unter freiem Himmel ist die vorausgehende Genehmigung der Behörde (§ 16) erforderlich.

Das Ansuchen um die Genehmigung liegt denjenigen ob, welche die Versammlung veranstalten, und es ist sowohl in demselben als in der Genehmigung der Zweck, der Ort und die Zeit der Versammlung zu bezeichnen.

Dasselbe gilt für öffentliche Aufzüge, bei welchen auch der beabsichtigte Weg anzugeben ist.

Wird die Genehmigung verweigert, so hat dies schriftlich unter Angabe der Gründe zu geschehen.

§ 4. Versammlungen der Wähler zu Wahlbesprechungen, dann zu Besprechungen mit den gewählten Abgeordneten sind von den Bestimmungen dieses Gesetzes ausgenommen, wenn sie zur Zeit der ausgeschriebenen Wahlen und nicht unter freiem Himmel vorgenommen werden.

§ 5. Ferner sind öffentliche Belustigungen, Hochzeitszüge, volksgebräuchliche Feste oder Aufzüge, Leichenbegängnisse, Prozessionen, Wallfahrten und sonstige Versammlungen oder Aufzüge zur Ausübung eines gesetzlich gestatteten Cultus, wenn sie in der hergebrachten Art stattfinden, von den Bestimmungen dieses Gesetzes ausgenommen.

§ 6. Versammlungen, deren Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft oder deren Abhaltung die öffentliche Sicherheit oder das öffentliche Wohl gefährdet, sind von der Behörde zu untersagen.

§ 7. Während der Reichsrath oder ein Landtag versammelt ist, darf an dem Orte ihres Sitzes und in einem Umkreise von fünf Meilen keine Versammlung unter freiem Himmel gestattet werden.

§ 8. Ausländer dürfen weder als Unternehmer noch als Ordner oder Leiter einer Versammlung zur Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten auftreten.

§ 9. An den in den §§ 2 und 3 erwähnten Versammlungen dürfen Bewaffnete nicht teilnehmen.

§ 10. Adressen oder Petitionen, welche von Versammlungen ausgehen, dürfen von nicht mehr als zehn Personen überbracht werden.

§ 11. Für die Wahrung des Gesetzes und für die Aufrechthaltung der Ordnung in einer Versammlung haben zunächst der Leiter und die Ordner derselben Sorge zu tragen.

Sie haben gesetzwidrigen Aeußerungen oder Handlungen sofort entgegenzutreten, und wenn ihren Anordnungen keine Folge geleistet wird, ist die Versammlung durch deren Leiter aufzulösen.

§ 12. Der Behörde steht es frei, zu einer jeden Versammlung der in §§ 2 und 3 erwähnten Art einen,

nach Umständen auch mehrere Abgeordnete zu entsenden, welchen ein angemessener Platz in der Versammlung nach ihrer Wahl eingeräumt und auf Verlangen Auskunft über die Person der Antragsteller und Redner gegeben werden muß.

§ 13. Wenn eine Versammlung gegen die Vorschriften dieses Gesetzes veranstaltet wird, so ist dieselbe von der Behörde (§§ 16 und 17) zu untersagen und nach Umständen aufzulösen.

Desgleichen ist die Auflösung einer, wenngleich gelegentlich veranstalteten Versammlung vom Regierungsabgeordneten oder, falls kein solcher entsendet würde, von der Behörde zu verfügen, wenn sich in derselben gesetzwidrige Vorgänge ereignen oder wenn dieselbe einen die öffentliche Ordnung bedrohenden Charakter annimmt.

§ 14. Sobald eine Versammlung als aufgelöst erklärt ist, sind alle Anwesenden verpflichtet, den Versammlungsort sogleich zu verlassen und auseinanderzugehen.

Im Falle des Ungehorsams kann die Auflösung durch Anwendung von Zwangsmitteln in Vollzug gesetzt werden.

§ 15. Die Anordnungen der §§ 13 und 14 gelten auch für öffentliche Aufzüge.

§ 16. Unter der in diesem Gesetze erwähnten Behörde ist in der Regel zu verstehen:

- a) An Orten, wo sich eine landesfürstliche Sicherheitsbehörde befindet, diese Behörde;
- b) am Sitz der politischen Landesstelle, wenn sich daselbst keine landesfürstliche Sicherheitsbehörde befindet, die Landesstelle;
- c) an allen anderen Orten die politische Bezirksbehörde.

§ 17. Bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit ist jedoch auch jede andere Behörde, welche für deren Aufrechthaltung zu sorgen hat, berechtigt, eine Versammlung, welche gegen die Vorschriften dieses Gesetzes veranstaltet oder abgehalten wird, zu untersagen oder aufzulösen, wovon die nach § 16 kompetente Behörde immer sogleich zu verständigen ist.

§ 18. Gegen alle Verfügungen der Unterbehörden kann an die Landesstelle und gegen jede Verfügung der letzteren an das Ministerium des Innern die Berufung binnen acht Tagen ergriffen werden.

§ 19. Verlegerungen dieses Gesetzes sind, insoferne das allgemeine Strafgesetz darauf keine Anwendung findet, von den Gerichten als Übertretungen mit Arrest bis zu sechs Wochen oder mit Geldstrafen bis zu 200 fl. zu ahnden.

§ 20. Im Falle eines Krieges oder innerer Unruhen können die Bestimmungen dieses Gesetzes von der Regierung zeitweilig und örtlich außer Wirksamkeit gesetzt werden.

§ 21. Die Minister des Innern und der Justiz sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, am 15. November 1867.

Franz Joseph m. p.

Beust m. p. Taaffe m. p. Sze m. p. Becke m. p.  
John m. p., FML.

### Gesetz vom 14. November 1867 betreffend die Steuerfrei Jahre bei Neu-, Um- und Zubauten;

wirksam für Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit Kratzau, Österreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Buzowina, Mähren, Schlesien, Istrien, Görz und Gradisca.

Über Antrag der beiden Häuser Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§ 1. Die mit Allerhöchster Entschließung vom 10ten Februar 1835 (Hofkanzleidecreet vom 24. Februar 1835, Nr. 562) gewährte zeitliche Befreiung von der Hauszins- und Haussassensteuer sammt Staatszuschlägen wird auf alle der Hauszinssteuer unterliegenden Ortschaften und einzelnen Gebäuden in der Art ausgedehnt, daß für die in dieser Allerhöchsten Entschließung angeführten Fälle sub A (Neubauten) eine Befreiung von fünfzehn, in dem Falle sub B (Umbauten) und sub C (Zubauten) eine Befreiung von zwölf Jahren stattfindet.

§ 2. Diese Befreiung hat nur für jene Gebäude Geltung, welche vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Gesetzes bis Ende des Jahres 1869 nach den bestehenden Bauordnungen vollendet und benützbar gemacht werden.

§ 3. Die durch Bauführungen oder für bestimmte Objekte bereits erworbenen, so wie in den Allerhöchsten

Entschließungen vom 9. December 1782 und vom 16ten Februar 1836 für die Festungen Theresienstadt und Josephstadt, vom 18. Jänner 1840 für Dalmatien in den sub d, e und f daselbst aufgeführten Fällen, endlich in den Allerhöchsten Entschließungen vom 16. Juli 1854 und 14. Mai 1859 für Wien sammt Vorstädten gewährten Steuerbefreiungen werden durch das gegenwärtige Gesetz nicht berührt.

§ 4. Das Finanzministerium ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Schönbrunn, am 14. November 1867.

Franz Joseph m. p.

Beust m. p. Becke m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:  
Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 26. November.

Entgegen der von mehreren Blättern ausgesprochenen Ansicht, daß man an das Zustandekommen der in Vorschlag gebrachten Conferenz selbst in diplomatischen Kreisen nicht mehr ernstlich denke, behauptet das „Memorial diplomatique,“ daß höchst wahrscheinlich der Zusammentritt dieser Conferenz binnen ganz kurzer Zeit stattfinden werde. Freilich verhehlt sich niemand die Schwierigkeiten der Lösung der der Conferenz vorzulegenden Frage, doch werde von sämtlichen Cabinetten einstimmig anerkannt, daß eine gemeinsame Berathung über diesen Gegenstand zeitgemäß sei, und die französische Regierung habe somit allen Grund zu denken, daß ihr Vorschlag mit nächstem zum Ziele führen werde. Wenn nun diese Conferenz zusammentritt, so wird ihr nicht eine im voraus gefasste Uebereinkunft über die Grundlagen einer Regelung der römischen Frage vorhergehen, da dieselbe, bei den verschiedenen Ansichten, welche über die Frage an den verschiedenen Höfen herrschen, äußerst schwierig sein dürfte. Ein Punkt aber, meint das „Memorial,“ würde von katholischen und protestantischen Höfen zugegeben werden, nämlich die faktische Existenz der päpstlichen Souveränität, die durch die Verträge von 1815 anerkannt und durch die letzten Ereignisse bestätigt sei. Was den Ort des Zusammentrittes der Conferenz betrifft, so sei anzunehmen, daß die verschiedenen Fürsten aus Erkenntlichkeit für die freundliche Aufnahme, die sie während der Ausstellung in Paris gefunden, darüber einig sein würden, in dieser Stadt die Verhandlungen des Congresses zu concentriren. Das „Memorial“ will ferner noch wissen, daß die päpstliche Regierung keineswegs in offizieller Weise ihre Weigerung, an der in Vorschlag gebrachten Conferenz teilzunehmen, fund gegeben habe. Der Papst habe in dieser Sache bis jetzt noch keinen definitiven Beschuß gefaßt.

Indessen verichert die „France,“ daß der Papst der Conferenz im Principe beigetreten sei, und dies wird auch aus Wien bestätigt.

Aus dem Haag vernimmt die „Patrie,“ daß auch die großherzoglich luxemburgische Regierung eine Einladung zur Theilnahme an der Conferenz über die römische Frage erhalten habe. — Die Absendung einer Einladung an Sachsen von Seiten Frankreichs zur Theilnahme an der Conferenz wird der „Patrie“ von Berlin aus als die natürliche Consequenz der Beibehaltung einer französischen Vertretung in Dresden erklärt. Diese Einladung dürfe keineswegs als eine Bekennung der Rechte des norddeutschen Bundes und der Bundesvormacht Preußen angesehen werden.

Auch der schweizer Bundesrat ist von der französischen Regierung zur Theilnahme an der Conferenz eingeladen worden. Der „Bund“ äußert sich über diese Einladung:

Es ist das zweite mal, daß die Schweiz zu einer europäischen Berathung mit eingeladen wird. Das erste mal war dies der Fall, als Napoleon III. einen Congrès zur Revision der Wiener Verträge vorschlug. Der Bundesrat hat damals die Einladung angenommen und eine Vertretung zugesagt. Mit Recht, denn einerseits ist das von Napoleon III. eingeschlagene Verfahren, nicht zur Mitberathung europäischer Staaten, — ein demokratischer Fortschritt im europäischen Staatenkreise, den zu unterstützen gerade die kleinen Staaten ein großes Interesse haben. Andererseits ist durch die faktische Vernichtung der Wiener Verträge, welche darstellten, die schweizerische Neutralität ihrer urkund-

lichen Grundlage beraubt, und hat die Eidgenossenschaft also ein Interesse, ihre Stimme bis zur Herstellung eines fest geordneten europäischen Staatsystems selbstständig geltend zu machen. Es steht also nichts entgegen, daß der Bundesrat auch diesmal die an ihn ergangene Einladung wenigstens in dem Sinn annehme, daß er das eingeräumte Recht der Mitberathung als eine der Schweiz zukommende Concession thatsfächlich in Besitz nähme. Sollte der Bundesrat die Beschilderung der Conferenz ablehnen, so müßte der Grund dafür in der Sache selbst liegen, mit andern Worten: sie müßte eine motivierte Stimmung in ablehnendem Sinne sein. Der Standpunkt der Eidgenossenschaft in der römischen Frage ist ein ziemlich klarer. Vermöge des von ihr stets bekannten Grundsatzes der Nichtintervention und des Selbstbestimmungsrechts der Nationen muß sie auch das Recht Italiens, sowie dasjenige der Römer, ihre staatlichen Angelegenheiten selbst zu regeln, anerkennen. Als freisinniger republicanischer Staat wird sie ferner das Aufhören der weltlichen Macht des Papstes als eine berechtigte Zeitforderung betrachten. Was sodann die geistliche Stellung des Papstthums als Oberhaupt der katholischen Kirche betrifft, so ist dieselbe eine separate Angelegenheit der Katholiken, und es ist keineswegs Sache der protestantischen Staaten dieselbe als europäisches Recht mit einer gesamt-europäischen Garantie unterstützen zu helfen. Entscheidet sich also der Bundesrat für Beschilderung der Conferenz, so wird er im Sinne der schweizerischen öffentlichen Meinung seine Stimme für Beseitigung der weltlichen Macht des Papstes und für Beobachtung der Nichtintervention gegenüber Italien abgeben; entscheidet er sich für Nichtbeschilderung, so wird diese Entschließung ebenfalls gerade mit dieser Ansicht der Sache begründet werden.

Bemerkenswerth ist dagegen nachstehende Aeußerung in einer Berliner Correspondenz der „A. A. Z.“ vom 21. d.: In politischen Kreisen neigt man sich allmälig der Ansicht zu, daß das Tuilerienkabinet das in der römischen Frage aufgeworfene Conferenzproject fallen lassen und versuchen werde, auf dem Wege des diplomatischen Verlehrts eine Verständigung mit den Mächten zu erzielen. Ein günstiges Ergebniß kann man sich indeß auch von solchen Verhandlungen hier nicht versprechen, so lange der Vatican auf Ansprüchen beharrt, welche das Florentiner Cabinet für unberechtigt hält und die von der Mehrzahl der Großmächte zum mindesten nicht gebilligt werden. Das Günstigste, was sich unter diesen Umständen erwarten läßt, ist ein leidliches Provisorium, durch welches einem Brüche zwischen Frankreich und Italien vorgebeugt würde, und welches geeignet wäre, dem Ministerium Menabrea gegenüber den erregten Leidenschaften der italienischen Nation einen Halt zu gewähren. Das würde freilich wenigstens den Abmarsch der Franzosen aus Rom und dem Kirchenstaat voraussetzen, den auch England, Preußen und Russland wünschen, zu welchem sich das Tuilerienkabinet aber schwierlich so leicht versteht. Angefachts dieser verwickelten Verhältnisse kann man hier der Friedens-Dithyrambe, welche die „Provinzial-Correspondenz“ vor einigen Tagen zum besten gab, nirgends ein Verständniß abgewinnen.

## Oesterreich.

Wien, 25 November. (Gesetz in Betreff der allgemeinen Staatschuld.) Die in der letzten Sitzung des Finanzausschusses von Seite des Finanzministers zugesicherte Vorlage, welche die richtig gestellten Biffern für die Beiträge der Länder der ungarischen Krone enthält, ist am heutigen Tage an den Ausschuß zur Vorberathung der Regierungsvorlage, betreffend den Ausgleich mit Ungarn gelangt. Demnach stellt sich das Gesammtforderniß für die Zinsen der Staatschuld auf 122,014,460 fl. Die Schuldentlastung beansprucht als ordentliches Erforderniß 23.319,364 fl., als außerordentliches (Rückzahlung des Kriegsentschädigungs-Vorschusses) 8 Millionen Gulden, zusammen 31.319,364 fl. Als Bedeckung sind für letztere Rubriken vorhanden 8 Millionen Gulden außerordentlicher Einnahme als Erlös aus den italienischen Tresorschüssen. Das Silbererforderniß für die Verzinsung der Staatschuld und Tilgung stellt sich, wie folgt dar: Erforderniß für die im Inlande zu berichtigenden Zinsen 31.022,502 fl., für die im Auslande zu berichtigenden 18.172,768 fl. Die Schuldentlastung beansprucht in Silber 5.259,782 fl. Das Gesammtforderniß für Zinsen und Tilgung, inclusive der Rückzahlung des Vorschusses aus den Kriegsentschädigungen, beträgt somit in Silber 62.542,512 fl.

## Ausland.

Aus Baden, 21. November. [A. A. Z.] (Das neue Wehrgeetz) wäre nun so ziemlich glücklich durch die zweite Kammer gebracht, und hat an seinem Entwurf, wie ihn die Commission ausarbeitete, nur wenige Änderungen erfahren. Es hat aber doch vierjährige Debatten gekostet, und wenn auch die Opposition keine zahlreiche war, so war sie doch eifrig genug. Die Abgg. Möll und v. Feder hatten hauptsächlich die dreijährige Dienstzeit bekämpft und die bekannten Gründe dafür ins Feld geführt; es wurde ihnen aber meistens ziemlich schroff begegnet, und von Seiten der Regierung

immer der Ton darauf gelegt, daß das Gesetz ein Ganzes bilde, an welchem man ohne es gänzlich zu verrücken, keinen Hauptstein ändern dürfe, während der Berichterstatter und die Ministerialräthe-Bank im Hause stets darauf hinwiesen, daß wir den preußischen Entwurf möglichst ganz annehmen müßten, wenn wir in den norddeutschen Bund wollten, weshalb wir denn auch die anerkannt veraltete Gebrechenordnung mit in den Kauf nehmen müßten. Jedoch wurde von Seiten der Regierung erklärt, daß man nichtsdestoweniger thatsfächlich die Dienstzeit abkürzen werde, sowie daß Reserve und Landwehr, Officiere wie Mannschaft, außerhalb des Dienstes lediglich den Civilgesetzen unterworfen bleiben sollen.

Rom, 24. November. (Französischer Truppen — Apostolische Legation — Requiem.)

Die französischen Truppen beginnen sich zu concentriren. — Das „Giornale di Roma“ weist diejenigen Journale zurück, welche in der Aufhebung des apostolischen Legations-Tribunals auf Sicilien einen Missbrauch zu erblicken behaupten. Das officielle Blatt liefert eine Geschichte dieses Tribunals. Es beweist die Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit der Aufhebung desselben, da es der Stein des Anstoßes und die Ursache des Aergernisses für die Gläubigen geworden war. — In der Paternosterrischen Kirche fand ein feierliches Requiem für die während der letzten Ereignisse gefallenen Soldaten statt, welchem die französischen und päpstlichen Officiere beiwohnten.

Paris, 24. November. (Das Gelbbuch) enthält 90 diplomatische Actenstücke betreffend Italien. Das erste ist vom 19. Februar 1867 datirt. Fast alle signalisiren die revolutionären Untriebe gegen den römischen Staat und erzählen die Besprechungen zwischen Baron Malaret und Rattazzi, welcher, als Malaret erklärte, daß Frankreich fest entschlossen sei, allein der Septemberconvention Achtung zu verschaffen, den festen Entschluß befandete, die Anschläge Garibaldi's zu vereiteln. In der Depesche vom 21. April zeigt sich Marquis de Moustier überrascht und beunruhigt über die Sicherheit Rattazzis bezüglich der Projecte Garibaldi's. Eine Depesche Malarets vom 15. Mai sagt: Rattazzi scheine sehr von der Besorgniß erfüllt, nicht mehr Herr der Situation zu sein, gebe aber immer dieselben Versicherungen. Eine Depesche Moustiers vom 18. October sagt: Nigra sei in Kenntniß gesetzt worden, daß, wenn das italienische Cabinet ohnmächtig sei, Frankreich den Papst beschützen würde. Nigra bestrebe sich, die Unstatthaftigkeit einer französischen Intervention darzulegen, und erkläre, Italien würde einen Congréß der Mächte annehmen, um die römische Frage endgültig zu lösen. Depeschen aus Rom vom 8. November signalisiren das Ende der römischen Bewegung und versichern, daß man Milde walten lassen werde. Die letzte Depesche Moustiers vom 9. November wurde bereits durch die Journale veröffentlicht. Bezüglich der türkischen Angelegenheiten bestehen die Noten auf materiellen Reformen in der Türkei. Die letzte Note Bourrée's vom 6. November constatirt den lebhaften Eindruck, welchen die Ueberreichung der auf die kretische Angelegenheit bezüglichen Declaration auf die Minister des Sultans hervorgebracht hat; sie fangen aber an sich zu beruhigen und scheinen zu begreifen, daß diese Forderung die Consequenz der früheren Ereignisse war, und daß ihre Zurückweisung uns nöthigte, unsere Verantwortlichkeit frei zu machen. Die Pforte folgt der Ansicht, daß, wenn sie unsern früher abgelehnten Beifand nicht fordern kann, wir aber auch nicht die Absicht haben, die Schwierigkeiten ihrer Lage zu vermehren. Bourrée constatirt weiter, daß sie Justiz-, Administrations- und Unterrichts-Reformen verfolge.

London. (Über die Hinrichtung der verurtheilten Fenier) liegt folgendes Telegramm aus Manchester, 23. November vor: „Heute Morgens während der Hinrichtung war die Menschenmenge wenig bedeutend. Der Nebel entzog die Ansicht des Schaffotess in einiger Entfernung von wenigen Metres. Gould ging mit großer Festigkeit in den Tod. Larkin zeigte Schwäche, man mußte ihn nach dem Schaffot führen, wo er in Ohnmacht fiel. Vor der Hinrichtung umarmte Gould Allen. Allen starb sogleich. Die beiden anderen scheinen einen schlimmen Todeskampf gehabt zu haben.“ — Aus London meldet ein Telegramm unterm 23. d. M.: „Ein fenischer Aufruhr hat in der letzten Nacht in Birmingham stattgefunden. Die Menge wurde von den Irländern angegriffen. Die Polizei hat die Ordnung wieder hergestellt.“

Riga, 4. November. (Der außerordentliche livländische Landtag) wurde heute Mittag eröffnet. Um 12 Uhr versammelten sich die Glieder der Ritter- und Landschaft auf dem Ritterhaus und begaben sich sodann unter dem Vortritt des Landmarschalls G. v. Lilienfeld in die St. Jakobikirche, wo der Generalsuperintendent Dr. Christiani die Landtagspredigt hielt über die Textworte 1. Könige 8, 57 und 58: „Der Herr unser Gott sei mit uns, wie er gewesen ist mit unseren Vätern; er verlasse uns nicht, und ziehe die Hand nicht ab von uns: zu neigen unser Herz zu ihm, daß wir wandeln in allen seinen Wegen und halten seine Gebote, Sitten und Rechte, die er unseren Vätern geboten hat.“ Zweierlei sei, wie der Redner ausführte, zur Wohlfahrt eines Landes und eines Volkes erforderlich; daß Gott sich zu uns bekenne, und daß wir uns zu ihm bekennen. Gott sei mit uns, so lange sein Evangelium

und seine Sacramente in reiner Lehre uns gespendet würden; an uns sei es, im Glauben zu ihm zu stehen; die Aeußerung aber des Glaubens sei die Treue, mit welcher an der Väter Brauch, Sprache, Sitte und Recht wir zu halten haben. Die Stadt Riga war durch Bürgermeister Hernmarck und Rathsherrn Falzin vertreten, die estländische Ritterschaft durch den Herrn A. v. Lilienfeld. Der livl. Civilgouverneur Dr. A. v. Dettingen wohnte dem Gottesdienste bei. Nach demselben begaben sich die Glieder der Ritter- und Landschaft in das Ritterhaus zurück, woselbst der Landmarschall den Landtag eröffnete.

## Die Katastrophe in St. Thomas.

London, 22. November. Selten wohl ist der Ankunft eines Schiffes mit so gespannter Erwartung entgegengesehen worden, als dies bei dem gestern Abend in Plymouth eingetroffenen westindischen Postdampfer der Fall war. Schrecklich und kurz waren die Nachrichten, die der Telegraph von New-York aus über die furchterliche Katastrophe in St. Thomas hinübergesendet hatte. Schon hatte man auch in den letzten Tagen den „Douro“ verloren gesagt, und die Mischung von Furcht und Hoffnung unter denjenigen, die auf die Bestätigung einer Trauerbotschaft harrten, war bis zum höchsten Grade der Aufregung gesteigert, da wurde plötzlich die Flagge mit dem rothen Kreuze und der Krone über dem Gebäude der Dampfergesellschaft aufgezogen und zeigte an, daß das Postschiff in Sicht sei.

Eine schreckliche Ungewißheit war somit gehoben und manches Herz obmete wieder freier auf, aber manchem war auch das Bitterste noch aufzuhalten. Als bald nach Ankunft des „Douro“ wurden in den Bureaux der Gesellschaft die Listen über die Geretteten ausgeschrieben und draußen angeschlagen, wo sich als bald Hunderte hinzudrängten, um die Namen ihrer Angehörigen darunter zu suchen.

Dann kamen die Nachrichten über den Umsang des Unglücks und die Erzählung der Schreckens-Katastrophe. Am 29. October, so hören wir, war das Wetter Morgens gegen 9 Uhr bei starkem Nordwinde so drohend, daß der Capitän des Dampfers „Conway“, der neben der „Rhone“ bei der kleinen Peters-Insel lag — die „Rhone“ hatte sich des Fiebers wegen dorthin zurückgezogen und verkehrte mit St. Thomas durch die kleineren Dampfer der Gesellschaft — den Capitän des leichten consultierte, ob es nicht besser sei, auf die hohe See hinauszudampfen. Man machte die nöthigen Vorkehrungen dazu, aber das Barometer fiel zu gleicher Zeit beträchtlich, und gegen 11 Uhr kam ein furchtbarer Sturm von Nordnordwest zum Ausbruch. Die „Rhone“ und andere Schiffe hielten gegen diesen ersten Anprall Stand und steuerten seewärts. Gegen halb 1 Uhr trat dann eine Stille ein, aber nicht auf lange. Schon eine Viertelstunde später entlud sich ein neues, gewaltiges Unwetter, diesmal aus der gerade entgegengesetzten Richtung, aus Südost, heftiger als das vorhergehende und viel zerstörender in seinen Wirkungen. Was bei dem ersten Orcan noch dem jähren Verderben entronnen war, wurde jetzt desto sicherer ereilt. Die „Rhone“, auf ein Riff geschleudert, brach alsbald auseinander. Von einer Besetzung von 125 Mann blieben nur 25 am Leben. Der „Wyl“, einer der zwischen St. Thomas und der „Rhone“ hin- und hergehenden kleineren Dampfer, wurde, während er das offene Meer zu gewinnen suchte, zertrümmerter und von seinen 80 Mann an Bord nur 16 ihr Leben retteten. Den im Hafen liegenden „Derwent“ särgten die entflohenen Elemente hoch und trocken auf die Küste. Am besten kamen die Dampfer „Conway“, „Tyne“ und „Solent“ davon. Ersterer wurde an die Küste getrieben und verlor theilweise die Masten und Schlot, und leherte hielten an ihren Antern aus und ersilten ähnliche Havarien wie der „Conway.“

Der „Solent“ lag in nächster Nähe von Tortola, und wird von dem Capitän desselben die Überschwemmung dieser Insel in Abrede gestellt. Sie sei auch von dem Orcan heimgesucht worden wie St. Thomas, berichtet dieser Officier, und etwa 100 Personen sollen dabei durch den Einsturz von Gebäuden umgekommen sein.

Außer den genannten Dampfern mußten auch einige achtzig Segelschiffe im Hafen die Wuth des Orcanes empfinden. Von deutschen Fahrzeugen sind die Brigg „Bertha“ (nicht angegeben woher), die Brigg „Johanne“ aus Bremen und die preußische Brigg „Trefser“ gesunken und die Brigg „Helios“ und „Edward“ auf den Strand geworfen worden.

Auf dem Lande hatte das Unwetter nicht minder furchtbar getobt. Von 1 bis gegen 4 Uhr brüllte der Sturm und peitschte Ströme von Regen und Gischt über die fast mit nächtlicher Finsterniß bedeckte Insel dahin, indem der Boden von mehrfachen Erdstößen erzitterte. Häuser wurden von ihrem Dache gerissen und später anderswo stehend gefunden. Einen ganzen Speisesaal trug der Orcan in einen entfernten Garten, ohne Lampen und Gläser zu zerbrechen, und in einem benachbarten Gäßchen fand man später unter Massen zerbrochenen Holzes einen Anker, verschiedene Karrrenräder, ein Pianoforte und verschiedene Stücke Marmor bunt zusammengeworfen. Wo derartige Objekte umherliegen, da ist die Zerstörung unvermeidlich, und so bot am 30., als der „Douro“ an einem sonnenhellen, ruhigen Morgen die Stadt anließ, St. Thomas ein Bild der Verwüstung, trauriger und trostloser als eine bombardirte Stadt. Die Werke gänzlich zerstört, die Stadt in Trümmern, von Baumpflanzungen nichts als der Rinde entkleidete Stämpe und die Einwohner beschäftigt, für 292 Leichen, die man bis dahin aufgefunden, Gräber zu graben.

Über Tortola gelangt aus dem Colonial-Ministerium die erste offizielle Mittheilung in die Öffentlichkeit. Es ist ein Bericht des Gouverneurs Sir Arthur Rumbold, der ebenfalls mit dem „Douro“ hieherkommt. Nach demselben dauerte der Oran dort von 11 bis 3 Uhr und war von 12 bis 2 Uhr am stärksten. In diesem kurzen Zeitraume wurden zwei Drittel der Wohnungen der Stadt, Gefängnis, Kirche, Hospital, Schule, Capellen, Armenhaus und die Landungswerke zerstört und von dem Wohnhause des Gouverneurs das Dach hinweggerissen. Den Frucht- und anderen Baumplantagen wie dem bestellten Lande war enormer Schaden zugefügt worden, so daß die Bevölkerung bereits am Vorabende einer Hungersnoth stand, ohne daß die Regierung, in deren Kasen nicht 50 Pf. St. waren, helfen und unterstützen konnte. Das einzige Mehlmagazin der Insel war zerstört, ebenso wie die meisten Fahrzeuge, so daß der Gouverneur bei Abschluss seines Berichtes nicht wußte, wie er denselben nach St. Thomas schaffen sollte. An Einnahmung der eben fällig gewordenen Steuern war bei der allgemeinen Noth nicht zu denken; der Gouverneur rief im Gegentheile die Hilfe des Colonialministers und die Sympathie des englischen Volkes an. Die Todessäle auf Tortola scheinen selbst in der letzten Angabe mit 100 noch zu hoch gegriffen zu sein. Gouverneur Rumbold spricht von 22 in der Hauptstadt.

(N. Fr. Pr.)

## Locales.

(Gefunden.) In der vorigen Woche wurde in der Polana-Vorstadt der Obertheil eines Frauenkleides und am Hauptplatz ein Stück Zwisch gefunden. Die Verlustträger wollen sich diesfalls beim Stadtmagistrate anfragen.

(Verloren.) Gestern wurde am Congreßplatz eine Tasche von 30 fl. verloren, die im Vorfindungsschaf beim Stadtmagistrate abgegeben werden sollte.

(Theater.) Die gestrige Benefizvorstellung war ziemlich gut besucht. Der Schwanz: Romeo auf dem Bureau" belustigte durch das wirkliche launige Spiel des Benefizianten Herrn Körz (Willert). Eine höchst ergötzliche Figur war Herr Kroppel als Gerichtsdienner. Herr Axt als Justizrat entsprach vollkommen. Wie wünschten Herrn Axt den wir von der vorigen Saison her als einen sehr verwendbaren Schauspieler kennen, einmal in bedeutenderen Rollen zu begegnen. Die Operette: „Mozart und Schikaneder“ wurde mit jener Pietät aufgenommen, welche man dem Namen Mozart schuldet, aber man fühlte doch hier und da klassische Langeweile. Uebrigens wurde die Operette gut gegeben. Warum war der Wiener Dialekt Niemandem geläufig, als höchstens Herrn Krebs, der auch das Couplet: „Die Welt will betrogen sein“ recht hübsch sang, aber dafür waren die gesanglichen Leistungen vollkommen befriedigend. Unsere beiden Primadonnen wetteiferten im „assoluten und colorirten“ Gente. Das Publicum amusirte sich recht gut. — Heute wird „Eglantine“ wiederholt. Das Stück hat bei der ersten Aufführung sehr angeprochen, und da es gewissermaßen ein Probstein für die Kräfte unseres Schauspiels ist, so werden wir heute Abend wohl kein leeres Haus zu verzeichnen haben. Morgen soll „Traviata“ wiederholt werden. Diese Oper findet bei den strengen Anhängern des Classicismus keine Gnade, andererseits dürfen wir aber nicht verleugnen, daß unser Publicum nicht so „klassisch“ ist um sich nicht gern an der heiteren Musik Verdi's zu ergöhen. Der dritte Act der Oper ist von ernsterem Inhalt. Ir. Morzka und Herr Podhorsky haben sehr dankbare Partien, die sie sehr zufriedenstellend durchführen, und wir glauben daher, daß die Reprise der „Traviata“ gut aufgenommen werden wird, was um so mehr zu wünschen ist, als der Besuch des Theaters bei den großen Opfern, welche Herr Böllner bringt, um ein allets gut: Ensemble herzustellen, noch immer viel zu gering ist, um ihn auch nur vor Verlusten zu sichern.

## Correspondenz.

+ Idria, 25. November. Zur Feier der h. Cäcilie wurde hier gestern ein solenes Hochamt in der Barbarakirche abgehalten. Hierbei kam eine neue, vom hiesigen Organisten J. Gnezda componierte Messe, mit slovenischem Texte, zur Aufführung. Das Ganze kann als sehr gelungen bezeichnet werden. Am Abende haben sich sodann sämtliche Herren l. l. Werks- und Bezirksbeamten, sowie die Honoratioren der Stadt und Umgebung zu einer gemütlichen Abendunterhaltung im Gasthause „zum schwarzen Adler“ versammelt. Die fröhliche Stimmung, welche hierbei herrschte, aber wurde besonders noch durch die Anwesenheit des Herrn l. l. Bergbaupräsidenten Josef Trinker und des Directors der Gewerkschaft Sagor, Herrn Friedrich Langer, gehoben.

## Juristische Gesellschaft in Laibach.

Protokoll der LVII. Versammlung, welche Freitag den 15. November 1867 von 6 bis 8 Uhr Abends im Gesellschaftslocale abgehalten wurde.

Vorsitzender: Der Präsident Herr Finanzrat Dr. v. Kaltenegger. — Schriftführer: Der zweite Secretär Dr. v. Schrey.

— 14 Mitglieder.

1. Der Herr Präsident eröffnet die Versammlung unter einer kurzen Darstellung der Gründe, welche eine längere Unterbrechung der Vereinsversammlungen zur Folge hatten. Derselbe theilt weiters mit, daß das Vereinspräsidium die Ehre hatte, dem neu ernannten Herrn Landespräsidenten Sigmund Conrad v. Eybesfeld am 14. Mai 1867 seine Aufwartung zu machen, welcher seiner Theilnahme für den

Verein durch seinen Beitritt als Vereinsmitglied Ausdruck gegeben hat. — Die Versammlung gab ihre Befriedigung hierüber durch Aufstehen von den Sitzen zu erkennen.

Der Herr Präsident eröffnete ferner, daß der Herr Bürgermeister Dr. E. H. Costa mit Schreiben vom 10ten August 1867 seine Stelle als erster Secretär der juristischen Gesellschaft wegen anderweitiger Geschäftsaufhäufung niedergelegt, und daß das Präsidium nach Fruchtlosigkeit der an Herrn Dr. Costa gemachten Vorstellungen die Geschäftsaufgabe bis auf weiteres an den zweiten Secretär versetzt, zugleich mittelst besondern Schreibens dem um das Entstehen und Gediehen der juristischen Gesellschaft so hochverdienten Herrn Secretär Dr. Costa das lebhafte Bedauern über seinen Rücktritt und den wärmsten Dank für seine erfolgreiche und aufopfernde Thätigkeit ausgesprochen habe. — Die Versammlung erhob sich zum Zeichen ihrer Zustimmung.

2. Der zweite Secretär theilte mehrere Einfälle mit.

3. Der Herr Vorsitzende theilte mit, daß das Vereinsmitglied Herr Notar Dr. W. Ribitsch in Rudolfswerth der juristischen Gesellschaft seine Abhandlung „Ueber die Reform des Notariates“ mit dem Wunsche, daß dieselbe im Vereine einer Besprechung unterzogen werde, übermittelt habe. Nachdem das Resümé dieser Abhandlung vorgelesen wurde, befragte der Herr Präsident die Versammlung, ob die Lesung des ganzen Aufsatzes gewünscht, oder ob es nicht im Interesse der gründlicheren Erörterung des Gegenstandes als zweckmäßig erkannt werde, die Reformanträge des Herrn Verfassers in Druck zu legen, ein Comité zu bilden und dessen Elaborat in einer der nächsten Versammlungen zum Gegenstande der Discussion der angeregten Frage zu machen. Nach langerer Debatte, in welcher die Herren v. Fritsch, Dr. v. Lehmann, Dr. Costa senior und Dr. Schaffter die formelle Behandlung des Gegenstandes dem Ermessens des Präsidiums überlassen wünschten, Herr v. Formaader aber sich ausdrücklich für die Zusammenstellung eines Comité's aussprach, wurde über Antrag des Herrn Dr. E. H. Costa beschlossen, die fragliche Abhandlung in den Vereinsmittheilungen abzudrucken, zugleich an die in Laibach domicilierten Mitglieder Separatobdrücke zu vertheilen, und nachdem auf diese Weise die Mitglieder von dem Inhalt der Abhandlung in Kenntniß gekommen sein werden, den Gegenstand auf die Tagesordnung einer der nächsten Versammlungen zu stellen. (Schluß folgt)

## Einladung

zur gemeinschaftlichen Monaterversammlung des Museal- und des historischen Vereins am nächsten Donnerstag den 28. November um 5 Uhr Abends im historischen Vereinslokal, Schulgebäude, ebenerdig links.

### Tagesordnung:

1. Mittheilung des Einlaufs;

2. Vorträge von Seite des Musealvereines. Karl Deschmann: a) Neue Beiträge zur Flora der an Croationen angrenzenden Gegenden Unterkrains; b) über einen merkwürdigen Standort des Edelweises in der Krainburger Ebene; c) über eine von organischen Substanzen herührende rothe Färbung der Kalkfelsen, nebst anderen kleineren naturhistorischen und topographischen Notizen.

Laibach, 27. November 1867.

Vom Ausschuß des Musealvereins für Kain.

## Neueste Post.

Wien, 26. November. Der Ausgleichsausschuss nahm die neue Regierungsvorlage über die Staatschuldquote mit meist unwesentlichen Abänderungen an, und beauftragte das Subcomité mit der Redaction des Gesetzes.

Pest, 25. November. (Sitzung der Depurirtentafel.) Gaszago interpellirt den Justizminister, wann die bestehenden Civilgesetze in Siebenbürgen durch das ungrißche erjezt, überhaupt wann die ungarischen Rechtsverhältnisse auch auf Siebenbürgen ausgedehnt werden sollen. Der Justizminister verweist auf die obschwebenden Codificationsberathungen; die neuen Gesetze werden für Siebenbürgen eben so günstig sein, wie für Ungarn. Die siebenbürgischen Rechtsverhältnisse provisorisch umzugestalten wäre unheilsam. — Der Ministerpräsident meldet, Ihre Majestät die Königin habe die Namensfestgratulation dankend angenommen. Das Haus nimmt die Mittheilung mit lautem „Eljen“-Rufen auf. Sodann beginnt Anton Csengery seitens der Centralcommission des Hauses über den Quotengesetzentwurf zu referieren.

Paris, 25. November. (Wr. Tagbl.) Marquis de Moustier hat an die Vertreter Frankreichs in London, Berlin und Petersburg, sowie an einige deutschen Höfen eine Weisung erlassen, um sie in den Stand zu setzen, die gegen das Conferenzproject erhobenen Bedenken zu widerlegen und zu erklären, daß die französischen Truppen den Kirchenstaat verlassen würden, sobald die Verhandlungen beginnen.

## Telegramme.

Pest, 26. November. Der Kaiser ist eingetroffen und wurde am Bahnhof vom Minister des Innern, dem Landes-Commandirenden, den Bürgermeistern und Stadt-hauptmännern empfangen.

Paris, 26. November. Die „France“ schreibt: Russland, Österreich, Spanien, die Schweiz, Baiern, Württemberg, Portugal, Belgien, Holland, Dänemark,

Schweden, Baden sind ohne Reserve der Conferenz beigetreten. Preußen's Zustimmung ist sicher, England's Zustimmung wird als wahrscheinlich betrachtet. — Die „Patrie“ sagt, Privatelegramme bestätigen Rom's Zustimmung zur Conferenz und fügen hinzu, Antonelli erklärte mündlich und in den Instructionen an den Nunzius in Paris die Conferenzannahme ohne Vorbedingungen. Italien's Zustimmung ist officiell noch nicht angezeigt, der Conferenzort unbestimmt.

## Telegraphische Wechselcourse

vom 26. November.

5perc. Metalliques 56.90. — 5perc. Metalloques mit Mais- und November-Zinsen 58.75. — 5perc. National-Anlehen 66.30. — Bankaktionen 683. — Creditactien 184. — 1860er Staatsanlehen 83.60. Silber 118.75. — London 121.15. — R. I. Ducaten 5.75.

## Geschäfts- Zeitung.

In Kuffstein tagte am 21. und 22. d. M. eine aus Vertretern der bayerischen und der österreichischen Eisenbahn- und Zollverwaltung zusammengesetzte Commission, um ein möglichst rasches Einandergreifen der bayerischen und der österreichischen Eisenbahn- und Zollorgane in Kuffstein herbeizuführen und das lange Liegenbleiben von Gütern in genannter Grenzstation zu vermeiden. Es wurden bestimmte Verabredungen getroffen, wie die Manipulationen der einzelnen Organe ineinander zu greifen haben, um den angestrebten Zweck zu erreichen. Beispielsweise wurde festgesetzt, daß frisches Obst und andere leicht dem Verderben unterliegende Gegenstände, auch wenn sie nur als gewöhnliches Frachtgut ausgegeben würden, stets längstens innerhalb 24 Stunden in Kuffstein abgefertigt werden müssen. Für die einzelnen Manipulationen der Eisenbahn- und der Zollämter wurden bestimmte Fristen als Maximum festgesetzt, und die geeigneten Maßnahmen getroffen, um die Manipulationen selbst zu beschleunigen und abzukürzen.

Krainburg, 25. November. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 54 Wagen mit Getreide, 18 Wagen mit Heu und Stroh, 13 Wagen mit Holz, 20 Wagen mit Speck und 115 Stück Schweine von 13 bis 18 fr. per Pf. per Pf.

## Durchschnitts-Preise.

	fl. tr.	fl. tr.
Weizen pr. Mehren	6 88	Butter pr. Pfund .
Kori	4 10	Eier pr. Stück .
Gesie	—	Milch pr. Pf. .
Hafer	2 10	Rindfleisch pr. Pf. .
Halbfrucht	—	Kalbfleisch .
Heiden	3 78	Schweinefleisch .
Hirse	3 —	Schöpfenfleisch .
Kulturz	4 —	Hähnchen pr. Stück .
Erdäpfel	1 20	Lauben .
Linsen	—	Hen pr. Bentuer .
Erben	—	Stroh .
Kipolen	4 16	Holz, hartes, pr. Kft.
Rindfischmalz pr. Pf.	45	— weiches, .
Schweineschmalz "	42	Wien, rother, pr. Kimer
Speck, frisch,	26	— weißer .
Speck, geräuchert, Pf.	32	" .

## Angekommene Fremde.

Am 24. November.

Stadt Wien. Die Herren: Fortuna, Kaufm., von Gottschee. — Dr. Munda, Advocat, von Radmannsdorf. — Kastellit, Kaufm., von Triest. — Frau Gräfin Forgasch, Private, von Wien.

Elephant. Die Herren: Leškovic, Postmeister, und Podobnik, von Idria. — Pogacar, Commis, von Rudolfswerth. — Eichler, Bergverwalter, von Trifail. — Kratochar, Kaufm., und Bodnitscher, von Wien. — Poleno, von Treviso. — Filz, von Augsburg.

## Theater.

Heute Mittwoch:

### Eglantine.

Schauspiel in 4 Acten von Edvard Mautner.

## Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

November	5. 11. 1867 Zur Beobachtung in Vorzeit 8. Februar	Barometer Einheiten auf 8. Februar	Windrichtung nach Raumatur	Windstärke K. 1000	Regenfall K. 1000	Regenfall K. 1000 in Partie zone
26. 11. 1867	6 u. 11. 330.66	— 5.8	NO. schwach	beiter		
26. 11. 1867	329.79	— 0.9	NO. mäßig	beiter	0.00	
10. 12. 1867	329.10	— 3.6	NO. schw.	z. Hälfte bew.		

Unterlags wechselnde Bewölkung. Die Kälte und der nordöstliche Windzengen aufhaltend. Barometer im Fallen.

## Land- und Forstwirtschaftliches.

### Die Waldraubwirtschaft.

Von F. Schollmayr.

Mancher erlaubt sich an der Natur, die sich zu seinem Genusse darbietet, zu stummeln und zu stützen, um entweder sein Vergnügen zu befriedigen oder einen momentanen Vortheil zu erzielen.

Diese Reflexion will ich hier natürlich nur auf das Laub- und hauptsächlich Nadelholz angewendet haben. Jeder von den geehrten Lesern wird sich wohl selbst die Überzeugung verschafft haben, wie beleidigend schon für das Auge eine derartige Wirthschaft ist, wo die Laubbäume zum Futter und das Nadelholz zur Streugewinnung geschneidet (geschnattet — Gras-Taxen-schneiden) werden; und nicht selten findet man an seligen Lagen, wo das „Schneideln“ gehandhabt wird, ganze Hörste in kränkelndem, dem Absieben nahen Zustande. Daß da die Regenerirung eines Waldes unmöglich ist, liegt auf der Hand. Mehr oder weniger leiden an diesem Uebel die Hochgebirge, die Gebirgsrücken und Kämme des Mittelgebirges, die mit ihrer Dede wie Gespenster warnend auf uns herabdrohen.

Die größte Kunstschriftlichkeit im Schneideln kann wohl Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol aufweisen, und es kann nicht nur auf diese, sondern auch auf Kran-

der Satz: „Dass die Urkraft der Natur rastlos fortwirkt für unsere Zwecke, wenn ihr der Mensch die wahre Richtung zu geben versteht und sich nicht gegen das Naturgesetz selbst versündigt“, nicht angewendet werden.

Stellt man nun dieser Erscheinung im Haushalte der Holzpflanzen-Natur die Anforderungen gegenüber, welche der Gebirgsbewohner besonders an die Nadelholzbäume macht, so tritt die Sachlage nur zu deutlich und der natürliche nachtheilige Einfluß ganz unverkennbar hervor.

Im angewiesenen Waldboden, welchen die Gebirgsforste meist bilden, handelt es sich besonders um die Erhaltung der Holzproduktion aus eigener Kraft mit der möglichst geringen und kostengünstigen Materialverbrauchs auf

größtmöglichen und brauchbarsten Massenerzeugung auf dem beschränktesten Raume in der kürzesten Zeit gerade dort, wo die natürliche Exposition der Erreichung dieser Absichten beinahe oft unüberwindliche Hindernisse in den Weg stellt. Gerade hier ist die Erhaltung der Waldungen in erste Linie zu stellen. Sie sollen aus sich selbst die fruchtbare Erdoberfläche bilden und ihre kräftige Nachkommenschaft dadurch sichern. Die Gebirgsbewohner würdigen jedoch diesen Hauptzweck des Waldes nicht, sie wirken nur consumirend so, daß der Holzwuchs einem wenn auch sehr wichtigen Nebenzwecke, der Streugewinnung, zum Opfer gebracht wird. Es ist nicht zu verkennen, daß den meisten Bergbewohnern die hinzügliche Fläche an Acker- und Wiesengrund fehlt, oder auch, wenn dies der Fall nicht ist, daß ihnen die nötige Kenntniß zur Bewirthschaftung ihrer Forst- und Landwirtschaft bis dato gänzlich mangelte und sie sich auf den bequemeren Stand setzten, auf Kosten des volkswirtschaftlichen Waldes — Viehzucht zu treiben.

Daß mineralische Erde ohne Beimengung von vegetabilischen und animalischen Stoffen unfruchtbar ist, ist eine längst erkannte Thatsache. Nur von dem Grade der Beimengung verwestter organischer Stoffe hängt die Fruchtbarkeit des Bodens ab; und hier steht der Land- und Forstwirth auf einer Linie. Ist der Boden so erschöpft, daß er kein Holz zu erzeugen vermag, so hört der Wald und mit ihm alle Forstwirtschaft auf, — ebenso wenig kann der Landwirth seine Producte erzielen, wenn er die Mittel nicht besitzt, dem Boden den entzogenen Humusgehalt wieder zu ersetzen. Schöpfst er dieses Mittel aus seinem Forste, dann erfordert es sein eigenes Interesse, die Quelle der Fruchtbarkeit fließend zu erhalten, und je mehr er den Ackerbau von dem Waldstreubezuge abhängig erachtet, desto näher liegt ihm die Pflicht der Sorge für nachhaltigen Betrieb.

Die streubedürftigen Landwirthe werfen in der Regel den Forstwirthen einseitiges Festhalten an übertriebener Besorglichkeit und Mangel an Rücksicht für die Bedürfnisse des Ackerbaues vor.

Wäre dieses im allgemeinen begründet, dann müßte es auch in Krain, wo das Streurechen und Gewinnen so gang und gebe ist, um die Wälder besser stehen, als der Augenschein gibt. Leider habe ich auf meinen Bereisungen nur zu häufig Gelegenheit, die traurige Erfahrung zu machen, wie der Waldboden auf weiten Strecken in Kalkterrainen durch fortgesetzte maßlose Entziehung der Streu einen so hohen Grad der Unfruchtbarkeit erreicht hat, daß er nur noch verkrüppeltes spärlich vor kommendes Gestrüpp zu produciren vermag. Der Karst von Innerkrain hat seine Aufgabe schon gelöst, und auf jenem, der sich schon in schönster Ausbildung befindet (ich meine die Steuergemeinden St. Ambrus, Birkenthal, Weixel, Schwörz, Podtabor, Potiskouz und theilweise auch Kompale, Zdenschlavas, Cesta) geht der Holzwuchs mit Riesenschritten seinem Ende zu.

Daß der Landwirth aus seinem Walde Streu nehmen soll, stellt niemand in Abrede, nur soll er dies in einem Maße mit Rücksicht auf Boden, Lage, Holz und Betriebsart thun. Unser Forstgesetz hat wohl theilweise hiefür vorgejürgt. Was ist aber unser Forstgesetz sammt seinen so manchen guten Paragraphen, wenn es von dem Waldbesitzer nicht befolgt wird, und niemand von Seite der Regierung oder des Landes hiezu angesetzt

von Seite bei Steigerung soll das Ganze hierzu umgestellt ist, der es versteht, dieses sachkundig und kräftig durchzuführen?

Hier möß ich auf die Broschüre des Herrn L. L. Försters Ludwig Diemitz nachdrücklichst hinweisen, deren Beachtung wohl für das Land eine Wohlthat wäre. Der hohe Landtag wird zuversichtlich in der nächsten Session diesem Gegenstande die gebührende Berücksichtigung schenken.

Land- und Forstwirtschaft wird jedoch in einem Lande nicht blos durch Reglements und Gesetze gehoben, sondern durch die Volksbildung in einer oder der andern Art, die jedoch bei uns noch in den Kinderschuhen sich befindet. Es gibt wenige Provinzen in Oesterreich, die nicht eine oder mehrere Ackerbau- und Forstschulen hätten, in Krain geht es trotz aller Anläufe nicht vorwärts in dieser Richtung. Unverantwortlich ist es von denen, die hieran die Schuld tragen.

Nach den v. Liebig'schen Bemerkungen über die Erschöpfung des Bodens müßte nicht nur jede Streunutzung, sondern selbst die Holznutzung, da mit ihr eine nicht unbedeutende Menge von Aschenbestandtheilen dem

Boden entzogen wird, allmälig zu einer Verarmung des Waldbodens führen; allein es ist diese Lehre natürlich nut cum grano salis zu verstehen und wird sich bei Waldungen, abgesehen von der Zuführung von Bodenbestandtheilen durch die Meteornwasser, dadurch der Humusgehalt der Bodenoberfläche vermehren, daß nicht nur die tief eindringenden, die Verwitterung des sie umgebenden Gesteines fördernden Wurzeln von unten Nahrungsstoffe herausbringen, sondern noch auf geneigten Flächen, die ja vorzugsweise mit Wald bedeckt sind, von den oberen Theilen des Hanges den unteren im Bodenwasser gelöste Aschenbestandtheile zugeführt werden, was natürlich alles eine Vermehrung des Holzwuchses und somit auch des Laub- und Nadelholzabfalles und in Folge des besseren Bestandeschlusses in Nadelholzwaldungen auch eine Vergrößerung der Moosdecke zur Folge hat. So kommt es, daß selbst der ganz verarmte Flugsandboden in nicht zu langer Zeit durch die Bedeckung mit Wald verbessert wird. So z. B. haben die Grundbesitzer im Steinfelde bei Wiener-Neustadt vor vielen Jahren schon das einzige Mittel gewählt, den mageren Sandboden zu verbessern und aus ihrem Schwarzföhren-Anbau dem Grunde ein Holzerträgniß und das für sie so schätzbare Streumaterial mit Vernunft abzugewinnen gewußt. — Ebenso wurde vor 40—50 Jahren auf der Insel Csepel bei Pest eine mehrere Meilen große Flugsandebene durch Holzwuchs urbar gemacht. — Auch in mehreren Districten des deutsch-banater Regiments finden sich derartige verdienstliche Culturen vor.

Selbstverständlich wird sich in dem Verhältnisse als die aufschließbaren Selicate, welche auch die Absorption der Basen und Säuren der im Bodenwasser gelösten Salze vermitteln durch den Boden aufgenommen werden, der Ersatz der durch Holz- und Streunutzung dem Boden entzogenen Aschenbestandtheile schneller und vollständiger vollführen. Es werden deshalb die Folgen einer Streunutzung um so weniger leicht überwunden werden, je mehr durch Grobkörnigkeit derselben die Capillarität des Bodens gemindert wird, je weniger daher von dem Grundwasser aus die Oberfläche des Bodens feucht erhalten wird und je trockener das Klima ist, weil hier dann der aus der Verwesung des Blattabfalles sich bildende Humus unumgänglich nötig ist, um durch Festhaltung der Regenniederschläge, sowie durch Absorption von Wasserdampf und Condensation derselben durch die nächtliche (mit dem Humusgehalte steigende) Bodenwärmeausstrahlung zu tropfbar flüssigem Wasser die Lösung der Nahrungsbestandtheile, sowie die Unterhaltung der Verwesungs- und Vermittlungsprocesse zu ermöglichen, — weiferner der Humus, abgesehen davon, daß er durch sein Zerfallen in Kohlensäure, Ammoniak und Aschenbestandtheile den Pflanzen Nahrungsstoff liefert, hier nur allein im Stande ist, die Absorption der atmosphärischen Nahrungsbestandtheile sowohl, als auch der im Bodenwasser gelöste Salze zu bewirken, und weil schließlich durch eine den Boden bedeckende Humusschicht die jungen Pflanzen gegen die schädliche Einwirkung von Hitze und Frost geschützt werden.

Dieserwegen dürfte es gewiß und unlängbar dringend sein, diese Nebennützung mit eben so viel Umsicht als Energie von Seite der hiezu berufenen Organe in

jene ihr naturgemäß vorgezeichneten Grenzen zurückzuweisen, innerhalb deren sie bleibend und zu allseitigem Wohle ausgeübt werden soll.

Anschließend will ich bemerken, in welcher Art der Waldbesitzer die Streugewinnung durchführen soll. Nach meinen praktischen Erfahrungen werden jährlich für ein Stück Hornvieh 1 c<sup>o</sup>. klein gehackte Streu von Nadelholz benötigt und 36 Stämme im Alter von 30 Jahren aufwärts hierzu in Verwendung genommen. Nimmt man durchschnittlich 450 Stämme als Bestockung eines Fisches an, so erfordert in einem 4jährigen Turnus 1 Stück Vieh O.<sub>32</sub> Foch eines derartig bestockten Nadelwaldes.

Bei Forsten die einen waldbrechten Schlüß haben, wird man natürlich an Fläche mehr benötigen, da hier das Nadelholz durch die Selbstreinigung ohnehin die meisten untern Reste versiert.

Da nun die Humusasche (die mineralischen Bestandtheile aller organischen Stoffe bleiben bei der Verbrennung in dem Humus zunächst und bei dessen weiterer Zersetzung so wie bei der Verbrennung zurück)

in 100 Thl.	Buchenholzsäthe	20	Th. phosphors. Salze
" 100 "	Pappelholzsäthe	16. <sup>75</sup>	" " "
" 100 "	Ficht. o. Tannen	9.15	" " "
" 100 "	Haselnußholzsäthe	12.	" " "
" 100 "	Eichenholzsäthe	4.5	" " "

enthält, und auf 1 Joch, das mit 1000 Stämmen 60jähriger Buchen oder Eichen bestockt ist, wo der Blattabfall 500 Centner jährlich, — dagegen bei Nadelholzern, wenn auf 1 Joch achthundert 60jährige Bäume sich befinden, nur 80 Etr. abfallen, so erzeugen diese durch die Bewesung im ersten Falle 50 Etr. und beim zweiten Falle 20 Etr. Humus, wovon jeder Centner obige Anzahl Theile phosphorsaure Salze in sich enthält, die ansonst unbedingt dem Walde zu gute gekommen wären, obstrahirt von dem Schaden, welcher durch die Streugewinnung an dem Holzertrage vor sich gegangen ist.

Die preußische, bayerische und sächsische Regierung hat in ihren Provinzen dermalen Versuchsstellen in den Staatswaldungen bestimmen lassen, welche für verschiedene Modalitäten der Streugewinnung die Einwirkung auf den Waldertrag nachzuweisen haben werden. Bis jetzt fehlen noch brauchbare Zahlen in der Forststatistik, welche nachweisen die Minderung des Streu- und Holz-ertrages bei fortgesetzter Streunutzung, um durch solche noch schlagfertigere Beweise liefern zu können.

Weder der § 12 des Forstgesetzes vom 3. December 1852, noch die Verordnung vom Jahre 1851 der Tiroler Forstdirection hat das Schniedeln, weder hier noch dort modifizirt, und es geschieht jetzt gerade noch so, wie um Maria Theresia's Zeiten, die zuerst dagegen mit Strafverordnungen aufrat. Es ist schwer, Gesetze durchzuführen, die gegen das materielle Interesse des nicht gehörig belehrten Volkes gerichtet sind.

Die R e c h s t r e u , welche aus dem Laube, Nadeln und Moosdecke besteht, wird nicht so schädlich, ja nützlich in gewissen Fällen, wenn selbe mit wissender Hand gewonnen wird. Ist in einem Fichtenwalde der Moospolster zu hoch oder in Buchenbeständen die Laubdecke zu stark, welche die Vermoderation der Bucheln bewirkt und auf die Bestandesverjüngung nachtheilig wirkt, so muß diese entfernt werden; daß dieses aber in einem 5- bis 6jährigen Turnus zu geschehen hat, ist selbstverständlich, da sonst die Schwächung des Bodens bedeutend überhand nimmt. Der H e i d e h i e b , mit welchem nicht nur die Heidepflanze sammt den Wurzeln, sondern auch die obere Dämmerdschicht periodisch weggenommen wird, führt bald zur gänzlichen Sterilität des Waldbodens, bis endlich das Hungermoos den erschöpften Boden bedeckt.

Krain ist gewiß ein schönes Ländchen, hat auch viel schöner Waldfläche, und sieht sich diese aus der Vogelperspektive für manchen Herrn beim grünen Tisch, grün an — darum ist es nicht nöthig, weiters selbe in Schutz zu nehmen.

Es lebe der Karst!

Großglasitz, im November 1867.

Berantwortlicher Redakteur: August v. Kleinmaur.

## Börsenbericht.

**Lüden.** 25. November. Der Effectenmarkt verfehlt die mittern. theilweise zur höheren Notierung, und Devisen und Balutens wurden hiffler abgeschlossen. Geld